



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn HR Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2020/1454/RoRö/DOKN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 10.03.2020

Betrifft: "Schwazer Innenstadtfeste 2020" - Ansuchen der Stadtgemeinde Schwaz
um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel am 08.05.2020 und
09.10.2020 bis 22.00 Uhr

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.03.2020

Sehr geehrter Herr HR Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Ansuchen der Stadt-
gemeinde Schwaz auf Verlängerung der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen in der
Innenstadt von Schwaz am 08. Mai 2020 und am 09. Oktober 2020 jeweils bis
22.00 Uhr unter dem Titel „Schwazer Innenstadtfeste 2020“ wie folgt Stellung:

Die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch
den Landeshauptmann bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Dieser
legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass diese
nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und
Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden,
verordnet werden können. Weiters müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse
der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Den Versuch zur Belebung der Schwazer Innenstadt sehen wir grundsätzlich als
sehr positiv an, da sonst häufig Abwanderungstendenzen an Standorte am Orts-
und Stadtrand zu beobachten sind. Auch die Beschränkung der Öffnungszeiten
bis 22.00 Uhr sehen wir positiv, wobei hier von den Antragstellern ein besonderes

Augenmerk auf das tatsächliche Ende der Veranstaltung zu legen ist. Das offensichtliche Bemühen im konkreten Fall, sowohl in der Beibringung von Unterlagen im Vorfeld, als auch im Modifizieren des Settings der Veranstaltung, ist jedenfalls anzuerkennen.

Die beigelegten Programme und Unterlagen zu den geplanten Veranstaltungen in Schwaz belegen, dass sich über die Jahre ein aus unserer Sicht ausreichendes Rahmenprogramm etabliert hat, was den besonderen Charakter dieser Veranstaltungen darstellt und auch die räumliche Beschränkung mittels Plan in ausreichendem Maße illustriert. Da unsere Intention keinesfalls das Verhindern von Veranstaltungen ist, weisen wir konsequent auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin, um die Initiative zu ermöglichen.

Entscheidend aus unserer Sicht ist, dass sich die wesentlichen Kernpunkte der Argumentation im Vorfeld dann auch als verbindliche Vorgaben im Bescheid wiederfinden, von der Behörde kontrolliert und bei Nichteinhaltung von dieser auch geahndet werden: Räumliche und zeitliche Beschränkungen, inhaltlich-organisatorische Ausgestaltung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, usw.

Aufgrund der Vielzahl von ähnlichen Initiativen erkennen wir zunehmende Schwierigkeiten in der Positionierung solcher Veranstaltungen und im Erreichen der angestrebten Besucherfrequenz. Hinsichtlich der dargestellten Frequenz- und tatsächlichen Besucherzahlen (es wird lediglich eine durchschnittliche Besucherfrequenz von ca. 6.500 Personen angeführt) sind die Organisatoren aber jedenfalls aufgerufen, in der Dokumentation deutlich nachzubessern.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt darüber hinaus keinen Einwand gegen das Ansuchen der Stadtgemeinde Schwaz.

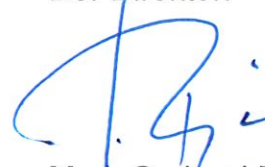
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner